Insolvenzbekanntmachung

Datum: 16.10.2024
Gericht: Amtsgericht Konstanz
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: TREND Immobilien UG & Co. KG

Ue 40 IN 7/24
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

TREND Immobilien UG & Co.KG, Aachstr. 8, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Freiburg Registergericht Register-Nr.: HRA 706481
- Schuldnerin -
|
|
Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über folgende Tagesordnungspunkte:
I.
Genehmigung des Kaufvertrages vom 01.08.2024 (UVZ Nr. 1284/2024 vor dem Notar Dr. Andreas Frey, Friedrichshafen) bezüglich des sich im Eigentum der Insolvenzschuldnerin befindlichen Teileigentumsgrundstückes, eingetragen im Grundbuch von Oberuhldingen, Blatt 2323, BV Nummer 2; 100/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 75 Aachstraße 8, 8 a, Gebäude- und Freifläche, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Teileinheit und Blatt 2345 BV Nummer 2, 2/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 75 Aachstraße 8, 8 a, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Aufteilungsplan vom 28.07.2013 mit ST. 11 be-
2
zeichneten Teileinheit (Tiefgarage Stellplatz in der Tiefgarage zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 300.000,00 und
II.
Genehmigung des Abschlusses eines Kaufvertrages bezüglich des sich im Eigentum der Insolvenzschuldnerin befindlichen Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Mühlhofen, Blatt 1535 BV Nr. 2, Flurstück 100/26, Gebäude und Freifläche, Gewerbestraße 15 zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 755.000,00.

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 04.11.2024 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Konstanz, Untere Laube 12, 78462 Konstanz erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
|
Amtsgericht Konstanz - Insolvenzgericht - 16.10.2024